

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 01.12.2016, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Gerhard Geißler Bürgermeister

##### Mitglieder

Frau Marion Thiel

Herr Thomas Andresen

Herr Andreas Große

Herr Claus Lassen

Herr Hans-Peter Nissen

Herr Jan Peter Reeps

Frau Ursel Seemund

Herr Markus Vagts

ab 20.25 Uhr

##### Verwaltung

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Protokollführung

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Eik Nissen

fehlt entschuldigt

Herr Peter-Heinrich Bendixen

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Klevelücke" hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016-13GV-018
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016  
a) Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 2016-13GV-020
- 7.1 -Zur Genehmigung durch die Gemeindevertretung
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinberg  
Vorlage: 2016-13GV-021
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: 2016-13GV-019
- 10 Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: 2016-13GV-014
- 11 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017  
Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 2016-13GV-017
- 12 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg  
Vorlage: 2016-13GV-015
- 13 Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergholz  
Vorlage: 2016-13GV-016
- 14 Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 15 Grundstücksangelegenheiten  
16 Personalangelegenheiten

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Marxen-Bäumer und einige Zuhörer. Frau Köhler vom shz ist erkrankt. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

---

#### **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 15 und 16 schützenswerte Daten vorgetragen und beraten werden. Er beantragt, TOP 15 und 16 nicht öffentlich zu beraten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 „Grundstücksangelegenheiten“ und 16 „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich zu beraten.

### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

### **3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2016**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2016 wird genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

### **4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt

*Anfang September hatten wir Ärger mit einigen Wohnmobilisten auf dem Parkplatz Klevelücke, die dort mindestens 5 Tage campierten. Es ist zu einer Anzeige gekommen, die jetzt bei der Bußgeldstelle des Kreises bearbeitet wird.*

*Am 30.9. habe ich an der JHV der TSG Scheersberg teilgenommen. Sie hat zurzeit 285 Mitglieder. Die Finanzen sind in Ordnung.*

*Ende September hat der ökologische Schulbauernhof Norderlück nach 23 Jahren geschlossen. Rund 18.000 Kinder haben dort erlebnisreiche Wochen verbracht. Das ist sehr schade. Eine neue Nutzung gibt es noch nicht.*

*Der 22. Herbstmarkt fand am 3.10. auf dem Dorfplatz in der Süderstraße statt. Es kamen wegen der Sperrung der B 199 weniger Besucher als sonst. Aus der Versteigerung stehen 38,- € zur Anschaffung von Spielen für den Spielesachmittag an jedem Dienstag um 15.30 Uhr in der „Alten Schule Norgaardholz“ zur Verfügung.*

*Am Materialraum des Feuerwehrgerätehauses musste das Schloss ausgewechselt werden, weil sich dort jemand unbefugt Zugang verschaffen wollte.*

*Im Oktober waren am Strand vor Norgaardholz wiederum Klumpen und schon fast DIN A 4 große 3 -5 cm dicke Platten angeschwemmt. Siggie hat einige Säcke davon eingesammelt. Über das Ordnungsamt ist eine Meldung an die zuständigen Stellen gegangen. Im Versuch brannte es wie Paraffin und roch auch so. Der Verursacher konnte bisher nicht ermittelt werden.*

*Vor der Kieskuhle im Oestergaarder Wald hatte jemand 8 Plastiksäcke mit Bauschutt abgeladen. Leider haben wir den Übeltäter nicht ausfindig machen können.*

*Am 28.10.2016 hatten die Eheleute Nicolaus und Hannelore Lassen Goldene Hochzeit. Herr Lassen war viele Jahre Gemeindevertreter und Vorsitzender des Bau-und Wegeausschusses.*

*Unerfreulich ist das erneute Auftreten der Geflügelpest. Auch in unserem Amt sind Teile zum Sperrgebiet erklärt worden.*

*Seit Mitte November ist die neue Webseite des Amtes Geltinger Bucht im Internet. Man kann nun auch mit mobilen Endgeräten (Tablet, Smartphone) durch die Seiten surfen und die Inhalte lesen.*

*Und seit dem 19.11. – Sonnabend - ist die B 199 endlich wieder frei. Sie war vom 12.9. an gesperrt. Die Umleitungsstraßen und besonders die Banketten weisen gravierende Schäden auf, auch unsere Straße nach Südsteinberg obwohl sie für den Durchgangsverkehr gesperrt war.*

*Der Tourismusverein „Ferienland Ostsee – Geltinger Bucht e.V.“ hielt am 21.11. seine JHV ab. Es konnte von Steigerungen der Buchungen berichtet werden. Der Ferienkatalog 2017 zusammen ist mit dem TV Kappeln aufgelegt. Im Internet wird ein neues flexibleres Programm für die Onlinebuchungen installiert.*

*Am 22.11. hatte unser Gemeindearbeiter Sigg (Siegfried Grube) nach rund 8 ½ Jahren seinen letzten Arbeitstag. In kleiner Runde haben wir ihn am 23.11. verabschiedet. Dazu hatte er eingeladen. Sein Nachfolger wird Claus-Peter Petersen aus Steinberg.*

*Kummer haben wir mit der Neubelegung des Fußweges in der Klevelücke. Zunächst waren die Hecken an einigen Wochenendhäusern nicht streng genug geschnitten worden und dann mussten die Absperrschieber der Hausanschlüsse und die beiden Hydranten erneuert werden. Schließlich konnte der Unterbau eingebaut werden. Und jetzt kann die Asphalt - decke nicht mehr aufgetragen werden. Nach Rücksprache mit der Strabag sollten vorsorglich die durchgegrünten Stellen der jetzigen sehr dünnen Deckschicht noch behandelt werden bevor eine neue aufgetragen wird und das wird erst Anfang 2017 geschehen.*

---

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es liegen folgende Anfragen vor:

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Breitbandausbau. Es wird berichtet, dass sich der Zweckverband nach Ausschreibung mit den Angeboten befasst und der Zeitplan eingehalten wird.

Herr Asmussen weist auf zwei Aufsätze im Jahrbuch des Angler Heimatverein hin, u.a. zu plattdeutscher Schreibweise.

Des weiteren weist er auf seinen Aufsatz zur „Gemeinde Geltinger Bucht“ hin bittet um eine Aussage der Vertretung, ob es die Gemeinde Steinberg nach 2018 noch geben wird.

Die Vertretung nimmt die Frage auf.

Ein Einwohner fragt an, wann die Versäumnisse (Verbuschung) im Bereich Wochenendhausgebiet Klevelücke beseitigt werden. Der Bürgermeister antwortet, dass die angesprochenen Versäumnisse erst nach dem Abschluss der Bauleitplanung geregelt werden.

Des weiteren ist er der Meinung, die Gemeinde könne für die Klevelücke im Frühjahr „Tempo 30“ anordnen. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Die Anregung, im Zuge der Tiefbauarbeiten dort auch Erdgas, Telefon und Breitband zu verlegen, kann nicht aufgenommen werden, da es sich nur um kurze Teilstrecken handelt.

---

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Klevelücke" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2016-13GV-018**

Bürgermeister Geißler trägt aus der Vorlage vor.

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 9 liegt im Nordosten der Gemeinde Steinberg, am südöstlichen Rand des Ortsteil Norgaardholz. Das Gebiet entstand Ende der 1970er Jahre auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 9. Der Bebauungsplan legt einen sehr engen Rahmen zum Maß der baulichen Nutzung, zur überbaubaren Grundstücksfläche sowie zur Ortsgestalt fest.

Aufgrund gestiegener Nutzeranforderungen und einem Wandel in der Art der Nutzung entspricht die ursprüngliche Planungskonzeption aus den 70er Jahren nicht mehr den heutigen Ansprüchen der Nutzer.

Im Februar 2015 hat die Gemeindevertretung für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 9

„Wochenendhausgebiet Klevelücke“ beschlossen, eine Planungsanzeige an die Landesbehörde (Landesplanung, Innenministerium) zu senden, um eine erste fachliche Einschätzung zu erhalten. In den Erläuterungen zur Planungsanzeige wurde dargelegt, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes die Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes mit Wochenendhaus- und Ferienhausnutzung sowie die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und des Maßes der baulichen Nutzung erfolgen sollen. Im Sommer 2015 erhielt die Gemeinde Steinberg eine grundsätzlich positive Rückmeldung der Landesbehörden.

Um ein genaues Bild der Nutzungen und Ausnutzung der Grundstücke zu erlangen, wurde Ende 2015/ Anfang 2016 die detaillierte Bestandsaufnahme des Plangebiets vorgenommen. Dazu erfolge die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes, die Bestandsaufnahme durch Ortsbegehung der Planerin. Zusätzlich wurden durch die Eigentümer ergänzende Hinweise zu ihren eigenen Grundstücken gegeben. Die Ergebnisse waren Gegenstand einer Arbeitssitzung von Gemeinde und Eigentümern am 02.06.2016.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass ca. ein Drittel der Gebäude als Ferienhäuser genutzt werden. Bei ca. zwei Drittel der Grundstücke sind Überschreitungen der maximal zulässigen Grundfläche sowie überbaubaren Grundstücksflächen vorhanden. Zudem werden einige gemeindliche Flächen (festgesetzte Verkehrsfläche, Grünfläche) als private Grünfläche – Gartenland genutzt (vgl. nachstehende Übersicht).

Planungsziel der Änderung des B-Planes Nr. 9 ist die Öffnung des Wochenendhausgebietes für Ferienhausnutzung, die Anpassung des Maß der baulichen Nutzung sowie die „Ordnung“ und entsprechende Festsetzung der privaten und öffentlichen Flächen. Insgesamt soll der derzeitige Charakter des Gebiets weiterhin gewahrt bleiben.

Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Das bedeutet u.a., dass auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden kann. Aufgrund der besonderen planerischen Situation soll in diesem Fall jedoch sowohl eine frühzeitige Behördenbeteiligung als auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltprüfung erforderlich und kann die Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan durch Berichtigung erfolgen.

Im nächsten Schritt soll auf der Grundlage der Bestandsaufnahme der Vorentwurf erarbeitet werden, damit dann die frühzeitige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit durchgeführt werden kann.

#### **Beschluss:**

- 1.1 Für das Gebiet am südöstlichen Rand von Nordgaardholz wird die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Wochenendhausgebiet Klevelücke“ aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll soweit möglich den geänderten Nutzeranforderungen an das Freizeitwohnen (Wochenendwohnen, Ferienwohnen) Rechnung getragen werden.  
Lage und Umfang des Plangebietes ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
- 1.2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 1.3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

## **7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016**

### **a) Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

**b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**  
**Vorlage: 2016-13GV-020**

Finanzausschussvorsitzender Andresen erläutert die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Unter anderem wurde für Klevelücke eine Feuerlöschpumpe angeschafft. Für den neuen Breitbandzweckverband hat die Gemeinde die Verbandsumlage eingezahlt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinberg nimmt den Bericht über die im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung 2016 geleisteten unerheblichen über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von zusammen 1.291,13 Euro (Stand: 28.11.2016) zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

**7.1 . -Zur Genehmigung durch die Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Für die geleisteten bzw. noch zu leistenden über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand: 28.11.2016) von zusammen rd. 54.661,29 Euro wird die Zustimmung / nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung erteilt.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

**8 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinberg**  
**Vorlage: 2016-13GV-021**

Gemeindevertreter Andresen berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses, in der mit dem Kämmerer der Nachtrag beraten wurde. Durch die Überprüfung der Zweitwohnungssteuerpflichtigen hat die Gemeinde 60.000 € Mehreinnahmen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.900 €. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinberg hat in der Sitzung am 29.11.2016 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden 1. Nachtragshaushalts 2016 ausgesprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinberg in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

## **9 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017**

### **Vorlage: 2016-13GV-019**

Herr Andresen berichtet weiter über die Beratung des Haushalts 2017. Eine Investition ist die Maßnahme Plattenweg von Bendixen bis Husfeld. Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinberg hat in der Sitzung am 29.11.2016 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Haushaltes 2017 ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinberg in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevertretung hat zur Kenntnis genommen, dass der Ergebnishaushalts nach der vorliegenden Planung im Jahr 2018 nicht ausgeglichen ist. Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Steinberg, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

## **10 . Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung einer Hundesteuer**

### **Vorlage: 2016-13GV-014**

Die Gemeinde Steinberg erhebt eine Hundesteuer.

Um den gesetzlichen Änderungen (Wegfall des Gefahrhundegesetzes und Einführung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein) gerecht zu werden, wurde eine Neufassung der Hundesteuer-Satzung zum 01.01.2016 beschlossen.

Die bis dorthin gegebene Möglichkeit, Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit, als gefährlich einzustufen und entsprechend höher zu besteuern, ist grundsätzlich durch die Aufhebung des Gefahrhundegesetzes entfallen. Aufgrund der Empfehlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (shgt) wurde die Gefährlichkeit von aufgrund der Rassezugehörigkeit aus den Ausführungen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz abgeleitet und die Möglichkeit erhalten, für bestimmte Hunderassen eine höhere Steuer zu erheben.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht hat im Laufe des Jahres 2016 zwei Entscheidungen getroffen, wonach eine erhöhte Besteuerung allein aufgrund der Rassezugehörigkeit unzulässig ist.

Unabhängig davon hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) zugestimmt, wonach die Höhe des Steuersatzes nicht von der Rassezugehörigkeit abhängig gemacht werden darf.

Nach Einschätzung des shgt wird diese Änderung Ende Oktober oder Ende November 2016 in Kraft treten.

Um den o.g. Ansprüchen gerecht zu werden empfiehlt die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu erlassen, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Die Hundesteuersatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Einstufung als „gefährlicher Hund“ aufgrund der Regelung im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz entfällt.

Die Regelung über einen erhöhten Steuersatz für gefährliche Hunde bleibt jedoch weiterhin in der Satzung enthalten, allein die Feststellung, ob ein Hund als gefährlich eingestuft wird, kann künftig nur noch durch die örtliche Ordnungsbehörde festgestellt werden. Hierfür sind Regelungen im § 7 des Hundegesetzes getroffen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Steinberg werden als gering eingestuft, wird doch zurzeit kein Hund als „gefährlicher Hund“ besteuert.  
Der bisher verfolgte Lenkungsziel zur Reduzierung der gehaltenen „gefährlichen“ Hunde entfällt jedoch. Dieser kommt künftig erst nach der Feststellung der tatsächlichen Gefährlichkeit zum Tragen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Steinberg beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

**11 . Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht ab 2017  
Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27  
Abs. 22 Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 2016-13GV-017**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S.1834) ist der § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Hierin ist die künftige Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (also auch Gemeinden und Ämter) bei allen Dienstleistungen und Verträgen, die nicht in den Bereich der hoheitlichen Tätigkeiten fallen, bestimmt.

Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Durch die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG beim zuständigen Finanzamt kann die Anwendung des § 2b UStG bis längstens zum 31.12.2020 ausgesetzt und das bisherige Verfahren weiterhin angewendet werden. Somit kann die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG zunächst weiter fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass die Tätigkeiten der Gemeinde zunächst weiterhin umsatzsteuerbefreit bleiben. Hiervon ausgenommen sind weiterhin die Bereiche, die für sich einen „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ nach dem Körperschaftssteuergesetz darstellen.

Ob das neue oder das alte Recht für die Gemeinde günstiger ist, muss genau analysiert werden, wobei festzustellen bleibt, dass die Anwendung neuen Rechts dann nicht auf einzelne Tätigkeiten (Produkte) der Gemeinde beschränkt werden kann, sondern auf die gesamte unternehmerische Tätigkeit des „Unternehmens Gemeinde“ anzuwenden ist.

In der Folge, dass die Leistungen der Gemeinde umsatzsteuerpflichtig werden, besteht für diese Leistungen auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. Im Rahmen der Analyse ist zu prüfen, ob hierdurch positive Effekte für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entstehen könnten.

Da die Optionserklärung bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt Flensburg vorliegen muss, hat die Verwaltung dem Bürgermeister zur sicheren Fristwahrung empfohlen, diese Erklärung bereits abzugeben und den Beschluss nachträglich durch die Gemeindevertretung fassen zu lassen.

Die Gemeinde Steinberg ist bisher nicht umsatzsteuerpflichtig.

Aus organisatorischen Gründen (Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen) können die erforderlichen Analysen nicht zeitnah vorgenommen werden, um den sofortigen Wechsel in die Anwendung des neuen Rechts kurzfristig rechtssicher durchzuführen. Der erforderliche zeitliche Umfang dieser Arbeiten ist derzeit nicht genau feststellbar, erscheint aber nicht unerheblich und erfordert weiteres, derzeit in der Verwaltung nicht vorhandenes Fachwissen im Steuerrecht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Flensburg abzugeben, um das bisher gültige Recht zunächst auch nach dem 01.01.2017 anwenden zu können. Die Gemeindevertretung stimmt

nachträglich der durch den Bürgermeister, aus Gründen der Fristwahrung, bereits erfolgten Abgabe der Erklärung zu.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

**12 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg  
Vorlage: 2016-13GV-015**

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Da eine Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen ist, muss nunmehr durch die Gemeinde für jede Ortswehr eine „Satzung für Sondervermögen“ erlassen werden. Die vorhandenen Kameradschaftskassen bleiben dabei kraft Gesetzes bestehen, wobei die Freiwillige Feuerwehr in ihrer Satzung die Bestimmungen über die Kassenverwaltung aufnehmen muss.

Die bisher in den Kameradschaftskassen vorhandenen Barmittel und Guthaben bleiben Teil der Kameradschaftskasse, ebenso bleiben zur Kameradschaftspflege beschaffte Sachmittel Teil des Sondervermögens zur Kameradschaftspflege. Hiervon sind jedoch durch Kameradschaftskassen beschaffte Feuerwehr-Einsatzmittel nicht umfasst, sie sind wie bisher „normales“ Eigentum der Gemeinde.

Um auch weiterhin im Sinne der Feuerwehr den reibungslosen Ablauf in der Führung der Kameradschaftskassen gewährleisten zu können, ist die Gemeinde gebeten, dem o.g. Beschlussvorschlag zu folgen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Steinberg beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

**13 . Beratung und Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergholz  
Vorlage: 2016-13GV-016**

Auch für die Freiwillige Feuerwehr Steinbergholz ist die Satzung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Steinberg beschließt gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen

Feuerwehr Steinbergholz“ in der vorgelegten Form. Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	8	0	0

---

**14 . Verschiedenes**

Gemeindevertreter Vags kommt um 20.25 Uhr.

Es wird folgendes vorgebracht:

Bürgermeister Geißler weist auf einen Zeitungsbericht aus der Gemeindevertretung Sterup hin und die aufgeworfene Frage der Beseitigung der Schäden an der Kreisstraße als Folge der Umleitung.

Gemeindevertreter Reeps merkt an, dass sich während der Zeit der Umleitung der B 199 einige Verkehrsteilnehmer damit gebrüstet haben, bewusst die gesperrten Strecken zu befahren.

Bürgermeister Geißler kündigt an, dass er Herrn Loell von der E.ON wegen einer Information über den Erwerb von Aktien einladen wird.

Nach der Mitgliederversammlung des Gemeindetages steht fest, dass die Kreisumlage ab 2018 um 1,6 % angehoben wird.

Am 25.03. findet die landesweite Aktion Sauberes Dorf statt. Nach kurzer Diskussion kommt man überein, sich dafür beim SHGT anzumelden, so dass auch in den Medien dafür geworben wird.

---

Vorsitz

---

Protokollführung